



Dr. Sven Balder Referat AG 1 Ökonomische Grundsatzfragen

Inhalt

Einführung

- 1 Grundlagen der Festlegung der MREL-Quote
- 2 Aktueller Stand und Ausblick

MREL-Strategie des SRB

- 3 MREL-Strategie 2017
- 4 Erwartete Änderungen durch die Strategie 2018

Änderungen im Rahmen des Bankenpakets

- 5 Mögliche Nachranganforderungen
- 6 Verhandlungsstand und offene Punkte

MREL-Strategie der BaFin

7 Nationale MREL-Anforderungen für weniger bedeutende Institute



Vorgaben: Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

- Grundsätzlich müssen alle Institute eine MREL-Quote erhalten und erfüllen.
- MREL dient der Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit.

• Insbesondere sollen ausreichend Verbindlichkeiten für das Instrument der Gläubigerbeteiligung

(Bail-In) vorhanden sein.

- MREL-Quote ist
 - institutsspezifisch,
 - basiert auf Eigenmittelanforderungen und
 - hängt von der **Abwicklungsstrategie** ab.
- MREL-Quote ist f\u00fcr jedes Institut auf Einzelbasis und f\u00fcr die Gruppe auf konsolidierter Basis festzulegen.

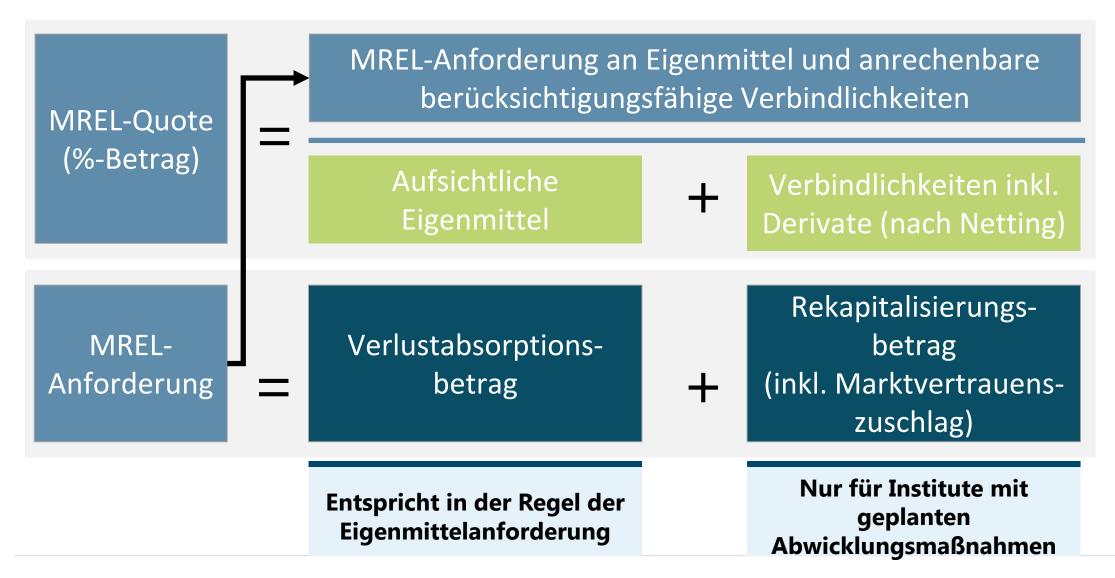
Die Bestimmung der MREL-Quote hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab.

Konsistentes Vorgehen und klare Entscheidungen notwendig!

Nationale Umsetzung der Bestimmung der MREL-Quoten für LSIs auf Basis der MREL-Strategie des SRB.



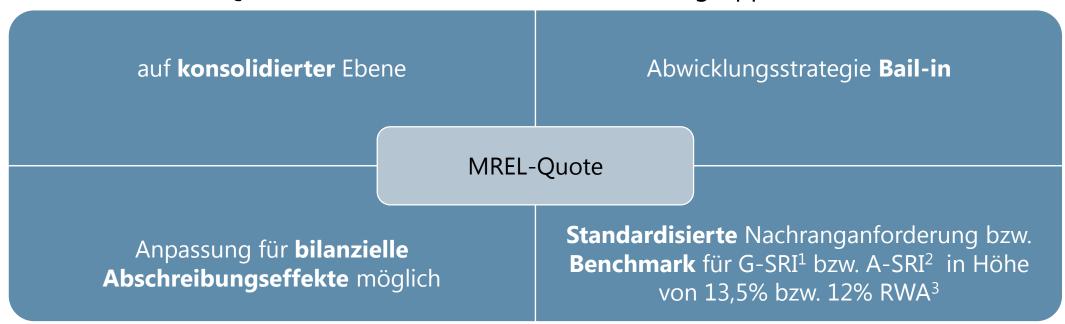
Grundsätzliche Vorgehen bei der MREL Festlegung





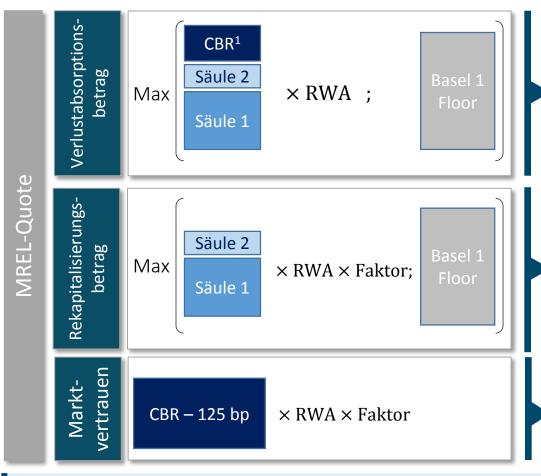
SRB MREL-Strategie 2017

- Veröffentlicht auf der Internetseite des SRB am 20.12.2017
- Verbindliche MREL-Quoten für Mehrheit der priorisierten Bankengruppen unter SRB-Aufsicht
- Nationale Umsetzung durch die BaFin mittels Umsetzungsbescheiden
- Informative MREL-Quoten für die meisten anderen Bankengruppen unter SRB-Aufsicht





SRB MREL-Strategie 2017 – Bestimmung der MREL-Quote



- Maximum aus **gesamten Eigenmittelanforderungen** und Basel 1-Floor
- Keine Anpassungen für
 - Prozentuale Säule 1- und Säule 2- Anforderungen
 - Risikogewichtete Aktiva
- Höherer Wert aus Basel 1-Floor und Säule 1- und Säule 2-Anforderungen
- Keine Anpassungen für prozentuale Säule 1- und Säule 2-Anforderungen
- Bis zu **10% Reduktion** der RWA nach Abwicklung möglich (basierend auf Verlustabsorptionsbetrag)
- Vollständige Kapitalpufferanforderungen nach Abzug von **125bps**
- Berücksichtigung der RWA-Reduktion nach Abwicklung

Durchschnittliche MREL-Quote bei 26% RWA (basierend auf 80 verbindlichen und informativen Quoten für SRB-Institute)

¹ Kombinierte Kapitalpufferanforderungen



Weiterentwicklung der MREL-Anforderungen SRB MREL-Strategie 2018 SRB BRRD / MREL-MREL RTS SRM-VO / Strategie SAG 2017 CRR 2/ BRRD 2 / SRM-VO 2



Geplante Erweiterungen im Rahmen der SRB MREL-Strategie 2018

- Vollständige Anwendung nur für Banken mit Abwicklungskollegien
- Für **Banken ohne Abwicklungskollegien** weitere Anwendung der MREL-Strategie 2017 mit Anpassungen für Transferstrategien und Wegfall des Basel 1-Floor
- Geplante Finalisierung der MREL-Strategie in Q4 2018

auf konsolidierter und individueller
Ebene

MREL-Quote

Anpassung für bilanzielle
Abschreibungseffekte und für
strukturelle Maßnahmen möglich

Bail-in und strukturelle Maßnahmen
(Transferstrategien)

MREL-Quote

Nachranganforderungen auf Basis des "Kein-Gläubiger-schlechter-gestellt"-(NCWO)-Prinzips



Nachrang – Qualität der Verbindlichkeiten von entscheidender Bedeutung

Anleihen Nicht-Vom Bail-in ohne gedeckte Strukausge-Hinweis Einlagen turierte schlossene Derivate auf von großen Anleihen Verbind-Insolvenzreihenfolge **Nachrang** Unterlichkeiten (Neunehmen Emission) Nicht-bevorrechtigte Verbindlichkeiten (§ 46f Abs. 5-9 KWG) Nachrangige Verbindlichkeiten Eigenmittel

Verringerung des Risikos von NCWO-Verletzungen

Höhere Transparenz für Investoren

Operative Verbesserungen durch

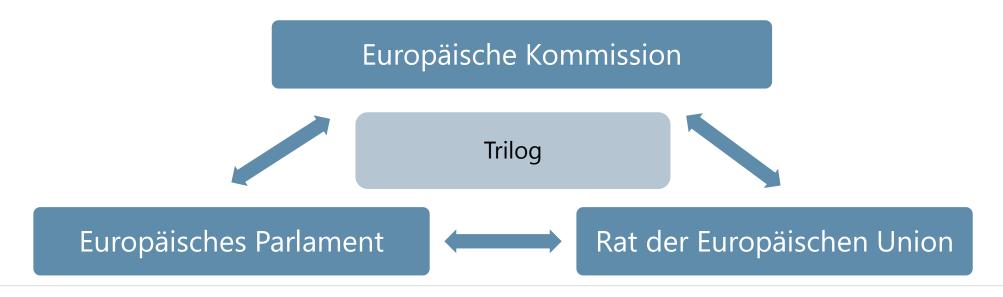
- Bessere Datenverfügbarkeit
- Einfachere Bewertung

Einführung des Rangs der **Nicht- bevorrechtigten Schuldtitel (Non-preferred)** in der Insolvenzreihenfolge

Überarbeitung der gemeinsamen
Auslegungshilfe zur insolvenzrechtlichen
Behandlung bestimmter Verbindlichkeiten.

Anderungen im Rahmen des Bankenpakets

- Ziel: Umsetzung des vom Rat für Finanzstabilität (FSB) veröffentlichten Term Sheet zur Gesamtverlustabsorptionskapazität (**TLAC-Standard**) und Integration in die MREL-Vorschriften
- Vorschlag der Europäischen Kommission vom November 2016
- Allgemeine Einigung des Rats der Europäischen Union vom Mai 2018
- Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments vom Juni 2018





Potentielle Änderungen bei MREL (unter anderem)

Konzept Abwicklungsgruppe und Abwicklungseinheit

Konzept ,internal MREL'

Kriterien für die Anrechenbarkeit von Verbindlichkeiten auf MREL

MREL-Quote gemäß risikogewichteter Aktiva und Leverage Exposure

Nachranganforderungen

Abzugsregime für nachrangige Forderungen an G-SRIs

Behandlung der Kapitalpuffer Melde- und Veröffentlichungsanforderungen

Sanktionen bei MREL-Verstößen



Berechnung der MREL-Quoten für LSIs unter nationaler Verantwortung

- Die BaFin wird die MREL-Quoten für **LSIs** unter nationaler Verantwortung im Rahmen der Abwicklungsplanung festlegen.
- Ziel: Bis Ende 2020 liegen für alle LSIs Abwicklungspläne vor.
- Die MREL-Strategie der BaFin wird sich grundsätzlich an der Strategie des SRB orientieren.
- Ob die Liquidation des Instituts im Rahmen eines normalen Insolvenzverfahrens möglich ist, wird für den Großteil der deutschen Institute die MREL-Quote bestimmen.

Für Institute, für die die Abwicklungsplanung die Liquidation im Rahmen eines regulären Insolvenzverfahrens vorsieht, soll die MREL-Anforderung den Eigenmittelanforderungen entsprechen.



Präsentationstitel 30.10.2018 | **12**

Vielen Dank!

